

Die Unteradresse

Eine Adresse für unterschiedliche Empfänger

Dank der Dienstleistung «Unteradresse» stellt Ihnen die Schweizerische Post Sendungen für Dritte (z. B. Firmen) an Ihre Adresse (Postfach bzw. Briefkasten) zu. Dabei ist es nicht notwendig, dass das Postfach oder der Briefkasten auf den Namen des Dritten lautet.

Möchten Sie eine oder mehrere Unteradressen einrichten, können Sie an jedem Postschalter oder im Internet einen entsprechenden Auftrag erteilen.

Preise

Gültig ab 1. April 2012

	Preis am Schalter pro Unteradresse	Preis im Internet pro Unteradresse
1.–5. Unteradresse – für das erste Kalenderjahr – für jedes Folgejahr	42.00 30.00	30.00 30.00
6.–50. Unteradresse – für das erste Kalenderjahr – für jedes Folgejahr	62.00 50.00	50.00 50.00
ab 51. Unteradresse – für das erste Kalenderjahr – für jedes Folgejahr	92.00 80.00	80.00 80.00

In CHF, inkl. MWST

Der Preis gilt für ein Kalenderjahr und wird in Rechnung gestellt. Für das Folgejahr nicht mehr benötigte Unteradressen müssen bis spätestens 31.12. des Vorjahres gelöscht werden.

Wichtige Hinweise

- Als Inhaberin bzw. Inhaber einer Hauptadresse haben Sie die Berechtigung, Sendungen an dazugehörige Unteradressen entgegenzunehmen. Dies gilt auch für Sendungen mit Zustellnachweis, zum Beispiel Einschreiben
- «Eigenhändige Sendungen» können nur von den Adressaten persönlich entgegengenommen werden

- Auf Anfrage eines Absenders teilt ihm die Schweizerische Post mit, an welche «Hauptadresse» seine Sendungen zugestellt werden
- Eine kostenlose Alternative zur Unteradresse ist die Verwendung einer c/o-Anschrift: z. B. Boutique Angelo, c/o Herren Mode AG, Centralplatz 2, 4051 Basel

Zugang und Verwaltung im Internet

Ab 1. April 2012 können Unteradressen auch im Internet eröffnet oder gelöscht werden. Für die selbstständige Verwaltung der Dienstleistung «Unteradresse» im Internet ist ein persönliches Benutzerkonto erforderlich. Die Eröffnung ist einfach und kostenlos: für Privatkunden unter www.post.ch/loginpost, für Geschäftskunden unter www.post.ch/mypostbusiness. Die Überprüfung der persönlichen Angaben auf dem Briefweg nimmt einige Arbeitstage in Anspruch.

Korrekte Adressierung

Die Sendungen an eine Unteradresse sind mit den Adressangaben Ihres Postfachs bzw. Ihres Wohn- oder Geschäftsdomizils zu versehen.

Beispiel Unteradressierung ins Postfach

Hauptadresse	Unteradresse	Korrekte Adressierung
Müller Advokatur Hauptstrasse 35 Postfach 435 3000 Bern 7	Meier Handels AG Rainstrasse 25 3203 Mühleberg	Meier Handels AG Postfach 435 3000 Bern 7

Beispiel Unteradressierung ans Domizil

Hauptadresse	Unteradresse	Korrekte Adressierung
Herren Mode AG Centralplatz 2 4051 Basel	Boutique Angelo Marktstrasse 10 4001 Basel	Boutique Angelo Centralplatz 2 4051 Basel

Allgemeine Geschäftsbedingungen Unteradressen

- 1 Geltungsbereich**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden zusammen mit der dazugehörenden Broschüre inklusive Factsheet und Preisliste sowie den AGB «Postdienstleistungen» die Grundlage für die Nutzung von Unteradressen durch die Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde genannt) der Schweizerischen Post. Massgebend sind jeweils die Dokumente jüngsten Datums der Post.
- 2 Leistungsumfang**

Mit der Anmeldung von Unteradressen kann der Kunde Sendungen für Dritte in sein Postfach oder seinen Briefkasten (nachfolgend Zustellfach genannt) ablegen lassen, selbst wenn deren Namen in der Anschrift des Zustellfaches nicht aufgeführt sind.
- 3 Zustimmung der Unteradressaten**

Der Kunde muss bei den Unteradressaten vorgängig die Zustimmung dazu einholen, dass ihre Sendungen in sein Zustellfach zugestellt oder ihm übergeben werden. Die Post hat jederzeit das Recht, die Identität der Unteradressaten sowie die Einholung ihrer Zustimmung zu überprüfen beziehungsweise nachträglich dokumentieren zu lassen.
- 4 Adressanschrift**

Ins Zustellfach des Kunden können einzig Sendungen abgelegt werden, die den Namen des Unteradressaten sowie die Adresse des Zustellfaches in der Adressanschrift tragen.
- 5 Zustellung und Pflicht zur Weiterleitung**

Für die Zustellung der Sendungen gelten die ordentlichen Grundsätze der Identifikation und Bevollmächtigung gegenüber der Post. Der Kunde ist verantwortlich für die anschliessende Weiterleitung der Sendungen an die jeweiligen Unteradressaten.
- 6 Vergütung**

Die Nutzung von Unteradressen durch den Kunden erfolgt ausschliesslich gegen Entgelt. Die Preise und die weiteren Einzelheiten sind den in Ziff. 1 aufgeführten Unterlagen zu entnehmen. Die Vergütungen sind im Voraus zahlbar. Bei einer Kündigung werden bereits geleistete Zahlungen nicht rückerstattet.
- 7 Auskünfte an Dritte**

Die Post kann den Namen und die Adresse des Kunden, in dessen Zustellfach Sendungen für bestimmte Unteradressaten abgelegt werden, Dritten bekanntgeben, sofern diese ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen.
- 8 Dauer und Kündigung**

Die Vereinbarung betreffend die Nutzung von Unteradressen wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann jederzeit schriftlich und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat aufgelöst werden.
- 9 Übrige Bestimmungen**

Die Post kann die AGB jederzeit ändern. Allfällige Änderungen werden dem Kunden im Voraus mitgeteilt und gelten als genehmigt, sofern der Kunde nicht innert einem Monat schriftlich widerspricht. Ein allfälliger Widerspruch hat automatisch die Auflösung der Vereinbarung betreffend die Nutzung von Unteradressen nach Ablauf eines weiteren Monats zur Folge.

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Als Gerichtsstand wird Bern vereinbart. Entgegenstehende zwingende Gesetzesbestimmungen bleiben vorbehalten.

© Die Schweizerische Post, April 2012
Nachträgliche Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten.